

bekannt gemacht am 27.06.2025

Übersicht über die Beschlüsse der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 24.06.2025

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in seiner Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. SVV/077/25 - Wahl der Stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder wählt
Frau **Iris Schram** als Stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle 1.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Direktor des Amtsgerichts Schwedt/Oder über die Wahl zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

einstimmig beschlossen nach geheimer Wahl

Beschluss-Nr. SVV/075/25 - Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtparkasse Schwedt - 3. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtparkasse Schwedt – 3. Änderung.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. SVV/076/25 - Benennung eines Platzes in der Altstadt der Stadt Schwedt/Oder

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt, der im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichneten Wegefläche den Namen „Clemens-Ortmeyer-Platz“ zu verleihen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt die Bürgermeisterin mit der Umsetzung dieses Beschlusses.
3. Die Benennung ist in das amtliche Straßenverzeichnis und in das Straßenregister aufzunehmen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. SVV/83/25 - Festsetzung Höchstbetrag des Kassenkredites

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt, den Höchstbetrag des Kassenkredites gemäß § 78 Abs. 1 BbgKVerf auf 15,0 Mio. EUR festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. SVV/084/25 - Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtabchlusses

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt entsprechend § 81 Abs. 9 BbgKVerf den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Stadt Schwedt/Oder.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. SVV/080/25 - Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 für die Rückzahlung zu viel erhaltener Fördermittel für die Baumaßnahme "Straßenbau und Niederschlagsentwässerung in der Ortsdurchfahrt Schöneberg"

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 für die Baumaßnahme „Straßenbau und Niederschlagsentwässerung in der Ortsdurchfahrt Schöneberg“.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. SVV/079/25 - Sanierung von Regenwasserleitungen im Stadtgebiet Schwedt/Oder, Sanierungsabschnitt Kaufweg/Ringstraße

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt die für die Sanierungsmaßnahme vorgelegten Entwurfsunterlagen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt die Bürgermeisterin, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt die Bürgermeisterin, die Sanierungsmaßnahme realisieren zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. AN/012/25 - Antrag der Fraktion CDU: Zurückweisung der Vorlage SVV/082/25 „Deckenerneuerung Schwedenweg in Schwedt/Oder, OT Vierraden, 1. BA: Kronheide bis Nähe Hafestraße, 2. BA: Nähe Hafestraße bis hinter erste Zufahrt MILGETA“

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Vorlage SVV/082/25 „Deckenerneuerung Schwedenweg in Schwedt/Oder, OT Vierraden, 1. BA: Kronheide bis Nähe Hafestraße, 2. BA: Nähe Hafestraße bis hinter erste Zufahrt MILGETA“ auf einen späteren Zeitpunkt zurückzustellen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die dafür geplanten finanziellen Mittel für den Planzeitraum 2025/2026 zur Entschlammung des Holzhafens einzusetzen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt die Bürgermeisterin, die Beschlussvorlage „Entschlammung Holzhafen“ der Stadtverordnetenversammlung zu ihrer Sitzung am 10. September 2025 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. SVV/082/25 - Deckenerneuerung Schwedenweg in Schwedt/Oder, OT Vierraden, 1. BA: Kronheide bis Nähe Hafestraße, 2. BA: Nähe Hafestraße bis hinter erste Zufahrt MILGETA

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt die für die Baumaßnahme vorgelegten Unterlagen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt die Bürgermeisterin, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt die Bürgermeisterin, die Baumaßnahme realisieren zu lassen.

Die Vorlage wurde vom Einreicher zurückgestellt.

Beschluss-Nr. SVV/085/25 - Abwägungsbeschluss und Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Oder-Welse (Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolgerin) für die Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 4 "Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin" im OT Schönermark

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann und die gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) um Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Oder-Welse (Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolgerin) für die Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin“ im Ortsteil Schönermark und zur Begründung ersucht worden sind, geprüft und beschließt die vorliegenden Abwägungsvorschläge (Anlage 1 zum Beschluss) als Ergebnis der gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Oder-Welse (Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolgerin) für die Teilfläche des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin“ im Ortsteil Schönermark (Stand: 09.04.2025), bestehend aus dem Änderungsblatt zur Planzeichnung (Anlage 2 zum Beschluss). Die Begründung (Stand: 09.04.2025, Anlage 3 zum Beschluss) wird gebilligt.
3. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Oder-Welse (Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolgerin) für die Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin“ im Ortsteil Schönermark ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Die wirksame Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

Die Anlagen 1, 2 und 3 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. SVV/086/25 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 "Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin" im OT Schönermark

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann und die gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) um Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin“ im Ortsteil Schönermark und zur Begründung ersucht worden sind, geprüft und beschließt die vorliegenden Abwägungsvorschläge (Anlage 1 zum Beschluss) als Ergebnis der gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin“ im Ortsteil Schönermark, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung (Anlage 2 zum Beschluss). Die Begründung (Anlage 3 zum Beschluss) wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin“ im Ortsteil Schönermark ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der in Kraft getretene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

Die Anlagen 1, 2 und 3 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. SVV/087/25 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel am Heinersdorfer Damm" in Schwedt/Oder

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann und die gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) um Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel am Heinersdorfer Damm“ in Schwedt/Oder und zur Begründung ersucht worden sind, geprüft und beschließt die vorliegenden Abwägungsvorschläge (Anlage 1 zum Beschluss) als Ergebnis der gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel am Heinersdorfer Damm“ in Schwedt/Oder bestehend aus dem „Teil A: Planzeichnung“ und dem „Teil B: Textteil“ als Satzung (Anlage 2 zum Beschluss). Die Begründung (Anlage 3 zum Beschluss) wird gebilligt.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, für den Bebauungsplan auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen.
4. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Die Anlagen 1, 2 und 3 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. AN/009/25/1 - Antrag der Fraktion BvB Freie Wähler/Freie Uckermärker: Familienfreundliches Schwedt/Oder stärken – Interessenbekundung zur Erweiterung des Außengeländes des Schwimmbades „AquariUM“ und Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bekräftigt ihr Interesse an der Weiterentwicklung des Schwimmbades „AquariUM“ zu einer ganzjährig attraktiven Freizeiteinrichtung für Familien, Kinder und Jugendliche.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, zu prüfen, welche Lärmschutzmaßnahmen im Sinne eines ausgewogenen Interessenausgleichs mit den angrenzenden Wohngebieten erforderlich sind.
3. Die Bürgermeisterin möge in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schwedt GmbH das Anliegen vorbringen, die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer Erweiterung des Freibadangebotes innerhalb des Außengeländes des AquariUMs zu prüfen.
4. Die Bürgermeisterin wird fortlaufend über den Sachstand informieren.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. AN/010/25 - Antrag der Fraktion AfD: Regelung zur Beflaggung öffentlicher Gebäude der Stadt Schwedt/Oder

1. Die Stadt Schwedt/Oder führt Beflaggungen an städtischen Gebäuden gemäß der „Verwaltungsvorschrift über die Beflaggung öffentlicher Gebäude im Land Brandenburg“ in der Fassung von 15. Juli 2018 sowie auf Grundlage entsprechender Beflaggungsanordnungen des Landes Brandenburg durch.
2. Die Stadt Schwedt/Oder schließt sich der vorgenannten Verwaltungsvorschrift inhaltlich an und richtet ihre Beflaggungspraxis entsprechend aus.
3. Weitere Beflaggungen über die in der Verwaltungsvorschrift genannten Anlässe hinaus bedürfen einer vorherigen Einzelfallentscheidung der Stadtverordnetenversammlung. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig und mit ausreichendem Vorlauf zur Beratung und Beschlussfassung zu stellen. Wiederkehrende oder generelle Beflaggungsanlässe außerhalb der Verwaltungsvorschrift sind nicht zulässig.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 6 Enthaltungen

mehrheitlich nicht beschlossen

Beschluss-Nr. AN/011/25 - Antrag der Fraktion BvB Freie Wähler/Freie Uckermärker: Bahnverbindungen Richtung Berlin verbessern - Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit verbessern, Qualität erhöhen!

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder und die Bürgermeisterin sprechen sich für die Verbesserung der Bahnanbindung der Stadt Schwedt/Oder aus und werden sich für entsprechende Maßnahmen einsetzen.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, sich gezielt für eine stündlich verkehrende, durchgehende Relation zwischen der Kernstadt Schwedt/Oder und Berlin einzusetzen.

3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, sich weiter um den Halt der Bahn auf den Linien RB 66 sowie des zukünftigen RE 9 am Bahnhof Passow zu bemühen.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, aktuelle Defizite in den Bereichen Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit sowie Ausstattungsqualität der Züge des RE 3 und der RB 61 anzuzeigen und das Abstellen dieser Defizite einzufordern.
5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, Gespräche mit dem Ministerium für Infrastruktur (MIL), dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB), der DB Regio AG sowie der Niederbarnimer Eisenbahn (NEB) aufzunehmen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder wird regelmäßig zum aktuellen Stand informiert.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

einstimmig beschlossen

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. SVV/081/25 - Besetzung der Stelle Fachbereichsleitung Ordnungsangelegenheiten

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. SVV/088/25 - Besetzung der Stelle Fachbereichsleitung Stadtentwicklung und Bauaufsicht

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

einstimmig beschlossen

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder